

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Eingabe zur Umsetzung des KiBiz (Az.: 02-1600-15/08)

Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Da für die Kindertagesstätte Brüsseler Straße 19 im Zusammenhang mit der Umstellung auf neue Gruppenformen nach KiBiz wunschgemäß von der Verwaltung 1,25 Gruppen angemeldet wurden, betrachtet der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden die Angelegenheit als erledigt.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Antragsteller fordern Unterstützung im Zusammenhang mit der Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz).

Eine Kopie der Eingabe ist als Anlage 1 beigefügt.

Begründung:

Dem Anliegen der Antragsteller wurde bereits in der für diesen Stadtteil durchgeführten Regionalkonferenz am 08.01.2008 entsprochen.

Die von dort angemeldeten Plätze (siehe Erfassungsbogen, Anlage 2) wurden wie gewünscht aufgenommen. Der Träger wurde in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass bislang keine Stellungnahme des Landesjugendamtes bzw. des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MGFFI) zu diesem Punkt vorliegt und daher die Akzeptanz der angemeldeten 1,25 Gruppen von dieser Seite unsicher ist.

Ihm wurde aber gleichzeitig zugesagt, dass die Daten, wie von ihm gewünscht, an das Land übermittelt werden.

Dieses Verfahren wurde mit den Trägern der Kindertageneinrichtungen im Arbeitskreis nach § 80 Kinder- und Jugendhilfegesetz am 28.01.2008 einvernehmlich festgelegt, die Einrichtungen wurden jeweils über ihre Spitzenverbände informiert.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 und 2